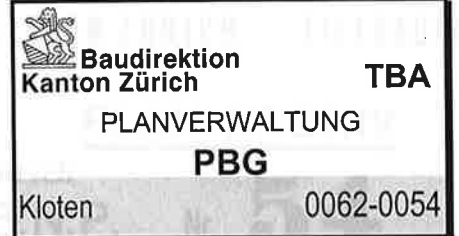


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 23. Dezember 1971**



7047. **Baulinien.** Am 14. September 1971 ersuchte der Stadtrat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. November 1970 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Gerlisbergstrasse II. Kl. Nr. 10 zwischen der Dorfstrasse I. Kl. Nr. 3 und der projektierten Hochleistungsstrasse Bülach—Kloten—Hegnau.

Kloten

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege. Ausgenommen von dieser Genehmigung ist ein Teilstück von ca. 260 m auf der Westseite der Gerlisbergstrasse II Kl. Nr. 10, das Gegenstand einer späteren Vorlage bildet.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Kloten vom 24. November 1970 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Gerlisbergstrasse II Kl. Nr. 10 zwischen der Dorfstrasse I. Kl. Nr. 3 und der projektierten Hochleistungsstrasse Bülach—Kloten—Hegnau wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Kloten unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Dezember 1971.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler